



## **BEKANNTMACHUNG**

zur 10. Sitzung des Stadtrates  
am Dienstag, 05.04.2022, 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Kulturhauses Tecklenburg

---

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellungen und Beschlüsse nach der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Tecklenburg
  - 1.1 Ordnungsgemäße Einberufung
  - 1.2 Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragen
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2022 (öffentlicher Teil)
4. 48. Flächennutzungsplanänderung "Anpassung Sondergebiet Hotel Burggraf"  
hier:
  - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der erneuten öffentlichen Auslegung
  - b) Beschluss über die 2. erneute öffentliche Auslegung
5. Bebauungsplan Nr. 50 "Hotel Burggraf"  
hier:
  - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der erneuten öffentlichen Auslegung
  - b) Beschluss über die 2. erneute öffentliche Auslegung
6. 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tecklenburg
7. Umsetzung des neuen Tourismuskonzeptes für die Stadt Tecklenburg
8. Tecklenburger Klimazuschuss 2022: Festlegung des Fördergegenstands
9. Förderprojekt KfW 432: energetisches Quartiersmanagement
10. I. Änderung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücks-entwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
11. Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung für einen OGS-Raumcontainer, Grundschulstandort Tecklenburg
12. FDP-Antrag "Reporting für Investitionsprojekte"
13. SPD-Antrag "Kein Verkauf von städtischem Grund und Boden"
14. FDP-Antrag "Weitere Prädikatisierung unserer vier Ortsteile nach dem Kurortegesetz (KOG-NRW)"
15. Informationen und Anfragen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

16. Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2022 (nichtöffentlicher Teil)
- 17.- Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
- 24.
25. Informationen und Anfragen

Tecklenburg, 25.03.2022

gez.  
Stefan Streit  
(Bürgermeister)

Aufgrund der aktuellen, bis zum 02.04.22 gültigen Coronaschutzverordnung unterliegen bei der Sitzung des Stadtrates am 05.04.22 alle Anwesenden (Gremienmitglieder, Referenten, Zuschauer, Presse, Beschäftigte der Verwaltung) der sog. 3-G-Regel (genesen, geimpft, getestet). Beim Zutritt zum Kulturhaus ist somit der Nachweis einer Immunisierung (genesen, geimpft) oder Testung (höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test oder ein höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest) zu erbringen.

Vor dem Hintergrund des erneut ansteigenden Infektionsgeschehens auch bei Genesenen und Geimpften empfehlen der Kreis Steinfurt und die Stadt Tecklenburg im Interesse eines gegenseitigen Schutzes dringend

- auch bei einer bestehenden Immunisierung vor Sitzungsbeginn einen freiwilligen Selbsttest durchzuführen,
- während der Sitzung durchgehend eine Atemschutzmaske zu tragen (zumindest OP-Maske, besser FFP2-Maske).

Da die Sitzplätze für Gäste begrenzt sind, bitten wir Zuhörerinnen und Zuhörer, sich unter folgender Telefon-Nummer frühzeitig anzumelden:

05482 70-3912